

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

113 (4.5.1871)

Beilage zu Nr. 113 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Mai 1871.

Vermischte Nachrichten.

San Francisco, 23. März. Gestern, an dem Geburtstage des Deutschen Kaisers, feierten die hiesigen Deutschen die Wiederherstellung des Friedens und die Vollendung der deutschen Einheit. Es war ein herrliches Fest, das ohne jede Störung, ohne den leisesten Miston zu Ende geführt wurde; nie hat San Francisco Mehrliches gesehen.

Wien, 1. Mai. Bei der heutigen Gewinnziehung der 1860er Loose fielen auf Serie 13670 Nr. 4 300,000 fl., Serie 5664 Nr.

14 50,000 fl., Serie 7034 Nr. 17 25,000 fl., Serie 8221 Nr. 11 und Serie 13453 Nr. 4 je 10,000 fl.

Hamburg, 27. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Reier, welches am 13. ds. von hier direkt nach Neu-York abgegangen, ist am 26. ds., 5 Uhr Morgens, wohlbehalten dort angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kraenlein.

Die Gartenlaube. Nummer 18. Inhalt: Ein Held der

Feder. Erzählung von G. Berner. (Fortsetzung.) — Ein Märtyrer der Freiheit (Jakob Benedek). Von Max Ring. — Aus der Wandermappe der Gartenlaube. Nr. 8. Eine Befreiung des Großhändlers. Von J. v. Trentinaglia. (Schluß.) — Erinnerungen aus dem heiligen Kriege. Nr. 2. Kriegerische Abenteuer einer friedfertigen Primadonna. (Fortsetzung.) — Unsere Batterie bei Werder's Korps. Erzählt von einem kaiserlichen Artilleristen. Mit Abbildung: Bergübergang von Abteilungen des Werder'schen Korps bei den Kämpfen vor Belfort. Originalzeichnung von Chr. Sell. — Blätter und Blüten: Das neue Theater in Altdorf. Mit Abbildung. — Für Brillenbedürftige. Von Dr. Süßbach. — Ein Epilog. Von L. S. — Kleiner Briefkasten.

Uebersicht der Resultate der an den Großh. badiischen Stationen im Februar 1871 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Mit dem 1. Februar brach das Ende der langdauernden Winterkälte an. Der SW. entwickelte sich vom 1. bis 4. als schwache Strömung, steigerte sich am 4. und 5. und führte am 6. als Sturm südliche, warme Luftmassen herbei. Mit seinem Erscheinen trat ein lebhafter Aufschwung der Wärmeverhältnisse ein. Von den Kältegraden, welche die Temperatur noch am 1. bejaß, rückte sie schnell durch Null Grad aufwärts; am 2. trat überall intensives Thauwetter ein; am 3. und 4. brach die Eisdecke der Flüsse, und am 4. waren die Berghänge bis zu circa 1500' hinauf vollständig schneefrei. Die hohen Werthe, welche die Temperatur am 5. und 6. erreicht hatte, wurden zwar am 7. und 8. durch kurz dauerndes Vordringen des NO. etwas verkleinert, aber am Abend des 8. trat der SW. in seiner vollen Stärke wieder ein und gab der Temperatur dieselben hohen Grade, wie am 6. Nachdem vom 9. an der SW. allmählig schwächer geworden war, wurde er am 10. vom NO. vollständig verdrängt.

Dieses erste Drittel des Februar war die Periode des vorwaltenden Niederschlags. Vom 3. bis 10. brachte fast jeder Tag auf dem ganzen Beobachtungsgebiete Niederschlag und zwar Regen; nur am 8. fiel etwas Schnee. Die stärksten Niederschläge erfolgten am 8. und 9.

Der am 10. aufretende NO. bewirkte einen kurzen Rückfall der Winterkälte. Da er einen meist heiteren Himmel brachte, war der Wärmeabfall, namentlich an den sehr heiteren Tagen vom 11. bis 13., äußerst steil; an allen Beobachtungsstationen sank die mittlere Temperatur vom 9. bis 12. um 11° bis 14°. Der 12. brachte für das ganze Beobachtungsgebiet die niedrigste Tagestemperatur; sie schwankte, je nach der Lage der Station, zwischen -8° und -10°.

Am 15. erlangte der SW. zum zweiten Male die Herrschaft und damit hatte der Kälterückfall sein Ende erreicht. Fast eben so schnell als die Wärmeabnahme vom 10. an gewesen war, ging jetzt die Wärmezunahme von Statten. Schon der 19. zeigte dieselbe mittlere Tagestemperatur, welche der 9. gebracht hatte. Von dem 24. an wuchs die Temperatur unter dem fortdauernden Einflusse des SW. rascher als vorher; die beiden letzten Februar-Tage hatten bei stürmischem SW. die höchsten Temperaturen des Monats. Diese letzte Witterungsperiode mit SW. war dadurch ausgezeichnet, daß, ganz gegen die Regel, der Himmel fast immer nur sehr schwach bewölkt war und Niederschläge nur in höchst geringer Menge erfolgten.

Hätte nicht der Februar den außerordentlich kalten Januar zum Vorgänger gehabt und dessen Winterkälte mit übernehmeu müssen, so würde er bei dem stark vorwaltenden SW. sehr günstige Wärmeverhältnisse gehabt haben. Unter den gegebenen Umständen aber konnte er es nur zu normaler Wärme bringen. Die mittlere Temperatur von Karlsruhe war nur um 0°.15, die von Mannheim nur um 0°.11 kleiner als die normale. Karlsruhe hatte 19 Tage, an welchen die Temperatur konstant über Null war, und nur 4 Tage, an welchen sie sich nicht über Null zu erheben vermochte. Die höchste Temperatur des Monats trat an den nördlichen Stationen am 27., an den südlichen größtentheils am 28. ein; die niedrigste fand theils am 1., theils an den kalten Tagen vom 12.—14. statt.

Die Verteilung des Niederschlags über das Beobachtungsgebiet war eine höchst unregelmäßige. Von Station zu Station schwankten die gemessenen Niederschlagshöhen ganz beträchtlich; einzelne Flächenstücke des Gebietes (Baden und Schopfheim—Schweigmatt) haben Niederschläge erhalten, welche die der übrigen Stationen um das 3- bis 4fache übertreffen. Die untere Rheinebene zwischen Karlsruhe und Mannheim scheint die normale Regenmenge erhalten zu haben; in Karlsruhe war nämlich die beobachtete Niederschlagshöhe um 5.6 mm höher, in Mannheim um 5.1 mm niedriger als die normale, aus vielfährigen Beobachtungen abgeleitete. Die Tage vom 3. bis 11. bildeten für das ganze Gebiet die Hauptregenseit. Nur der nördliche Theil des Landes hatte auch in der letzten Hälfte des Monats einige Niederschläge.

Das außerordentliche Vorherrschn südwestlicher Luftströmungen bewirkte, daß die mittlere Feuchtigkeit der Luft, sowohl die absolute als auch die relative, etwas reichlicher ausfiel als im Normal-Februar.

Der mittlere Barometerstand war, ganz entgegen der Regel, daß bei herrschendem SW. der Luftdruck niedrige Werthe annimmt, ungewöhnlich hoch.

Station	Temperatur.		Fünftägige Temperaturmittel.								
	Mittlere Temperatur	Höchste Temp.	31.-4.	5.-9.	10.-14.	15.-19.	20.-24.	25.-1.			
	°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C			
Meersburg	1.10	28	13.0	13.	-7.7	-1.49	3.68	-2.73	-0.81	2.17	4.69
Höfenschwand	1.05	28	9.5	12.	-9.8	-0.59	1.60	-3.72	0.94	9.90	4.88
Billingen	-0.22	27	11.9	1.	-16.0	-2.68	2.79	-5.38	-2.09	0.73	4.27
Donauschöningen	-0.55	28	12.0	14.	-12.4	-3.05	2.25	-5.64	-2.59	0.69	3.66
Schopfheim	1.93	28	15.6	13.	-11.5	-0.80	3.61	-2.27	0.74	2.61	6.43
Schweigmatt	2.94	28	12.9	13.	-7.2	2.10	3.61	-2.04	2.15	2.52	7.52
Badenweiler	3.97	28	14.4	12.	-7.4	1.44	6.11	-1.43	2.74	4.07	9.13
Freiburg	4.01	28	14.8	12.	-6.2	-1.16	6.53	-1.08	2.77	4.41	8.61
Baden	3.28	27	13.4	12.	-10.0	-0.27	5.15	-2.31	3.12	5.04	7.03
Karlsruhe	2.56	27	14.3	1.	-12.5	-0.91	4.19	-3.67	3.11	4.47	6.87
Bretten	1.93	27	14.5	12.	-15.8	-1.05	3.38	-4.84	2.14	4.14	8.03
Mannheim	2.55	27	15.0	12.	-11.3	0.07	3.34	-3.10	2.72	4.41	6.78
Heidelberg	3.53	27	14.1	12.	-10.0	1.04	4.39	-2.03	3.51	5.34	7.90
Buchen	0.08	27	12.0	12.	-16.5	-4.03	1.37	-5.93	0.70	2.75	4.42

Station	Luftdruck.		Fünftägige Mittel des Luftdrucks.								
	Höhe der Station	Mittlerer Luftdruck	Größter Luftdruck	Kleinster Luftdruck	31. Jan. bis 4. Febr.	5.-9.	10.-14.	15.-19.	20.-24.	25. bis 1. März	
	m.	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	
Meersburg	447.0	727.09	24. 735.3	11. 711.8	R.	726.73	723.90	722.97	730.91	729.55	730.17
Höfenschwand	1012.0	678.54	24. 685.6	10. 661.9	SEW.	677.69	675.13	673.53	681.79	681.07	682.33
Billingen	716.5	702.79	24. 710.6	10. 686.1	NEW.	702.17	700.35	698.39	706.31	705.21	706.20
Donauschöningen	691.9	704.67	24. 712.5	11. 689.3	ED.	703.83	701.29	700.98	708.12	707.15	708.15
Badenweiler	422.0	728.78	24. 737.0	10. 712.4	SW.	727.47	726.59	724.29	732.25	731.65	732.12
Freiburg	293.0	740.66	24. 749.6	10. 722.3	ED.	739.58	738.05	736.58	744.27	743.66	743.68
Baden	206.0	747.51	24. 756.4	10. 729.7	W.	747.04	744.40	743.66	751.38	750.33	750.69
Karlsruhe	123.0	755.50	24. 764.1	11. 738.4	NEW.	755.17	752.01	752.30	759.56	758.21	758.60
Bretten	—	749.75	24. 758.0	10. 733.4	NEW.	749.62	745.71	746.79	753.85	752.52	752.80
Mannheim	—	756.46	24. 764.3	10. 740.3	ED.	756.20	752.96	753.86	760.46	758.82	759.24
Heidelberg	—	756.08	24. 764.3	10. 740.1	—	756.05	752.41	753.34	759.90	758.47	758.74
Buchen	321.5	736.43	24. 745.4	10. 722.5	SW.	736.75	732.94	733.46	740.27	738.49	739.50

Die mittleren Windrichtungen waren vom

Station	31. Jan. - 4. Febr.	5.-9.	10.-14.	15.-19.	20.-24.	25. Febr. - 1. März
Höfenschwand	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
Karlsruhe	NO.	SW.	NO.	SW.	SW.	SW.
Buchen	NO.	SW.	NO.	SW.	SW.	SW.

Von den beobachteten Winden kamen aus:

Station	Zahl d. beob. Winde	Richtung												Mittlere monatliche Windrichtung		
		N.	NO.	NE.	O.	SO.	SE.	S.	SW.	W.	NO.	NO.	NO.			
Meersburg	84	6						3	3	22	9	10	2	20	9	275° SW.
Höfenschwand	84	1				1		8	6	9	7	29	11	8	2	234° SW.
Billingen	84		4							2	52	10	9	1	6	239° SW.
Donauschöningen	84				2		7			3	64	4	2	2	2	221° SW.
Badenweiler	84	1						8		60	2			1	1	222° SW.
Freiburg	84	11			2		12	1	7	1	26	1	16	7	1	226° SW.
Baden	84	2		2	14		2	8		19		34		3	3	236° SW.
Karlsruhe	84	2	15	1	3	3	5	1		43	2	3		6	3	242° SW.
Bretten	84	1	10	12	10	2	7	3		1		14		11	6	224° SW.
Mannheim	84	8	1	1	1	1	5	1	20	3	11	14	6	4	4	356° N.
Buchen	84	7		7		3	5	13	19	3	17			16	5	250° SW.

Station	Mittlerer Dunstdruck	Mittlere relative Feuchtigkeit	Niederschlag.			Tage mit Niederschlag waren: (* bedeutet Schnee.)	Zahl der Niederschlagstage
			Regen-höhe	Schnee-höhe	Summe beider		
Meersburg	4.57	86	37.1	14.2	51.3	5. 6. 7. 8. 9. 10.* 11.* 12.* 21.	9
Höfenschwand	4.30	85	46.8	15.7	62.5	3. 6. 7. 8. 9. 10.* 11.* 21.*	8
Billingen	4.24	91	21.1	19.1	40.2	6. 8.* 9. 10.* 11.* 21.*	6
Donauschöningen	3.90	86	22.8	14.9	37.7	4. 7. 8. 9. 10.* 11.*	6
Schopfheim	—	—	78.1	10.1	88.2	3. 4. 8. 9. 10. 11.* 21.	7
Schweigmatt	—	—	104.0	15.2	119.2	—	—
Badenweiler	—	—	42.2	5.1	47.3	4. 8. 9. 10. 11.*	5
Freiburg	4.83	79	56.1	4.5	60.6	4. 7. 8. 9. 10. 11.* 21. 22.	8
Baden	5.07	86	111.9	7.1	119.0	3. 5. 6. 7.* 8. 9. 11.* 20. 21. 26. 28.	11
Karlsruhe	4.74	82	41.2	1.0	42.2	3. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 11.* 14. 15. 21. 28.	12
Bretten	4.63	83	39.9	4.5	44.4	3. 4. 6. 7. 8.* 11.* 18. 20. 21. 26.—28.	12
Mannheim	4.75	84	31.1	3.1	34.2	2. 3. 4. 6. 8.* 10. 11.* 14.* 15.* 26. 28.	11
Heidelberg	4.91	82	32.6	0.1	32.7	1. 2. 3. 4. 5.—10. 13.* 14. 16. 26. 27.	15
Buchen	4.20	88	61.1	7.8	68.9	6. 7. 8. 9. 10.* 15. 28.	7

Station	Mittlere Bewölkung	Bewölkung.			Besondere Bemerkungen.
		ganz hellen Tage	Zahl der Teil-trübren Tage	ganz trübren Tage	
Meersburg	6.7	2	19	7	Meersburg: Stand des Seepiegels: Am 1.—4. Febr. 11' 8"; 5.—7. 11' 9"; 8. 11' 8"; 9. 11' 4"; 10. 11' 2"; 11. 11' 0"; 12.—16. 10' 9"; 17. bis 23. 11' 0"; 24.—25. 11' 1"; 26. bis 28. 11' 2". Im Mittel um 7" höher als im Februar 1870.
Höfenschwand	5.0	4	22	2	Mannheim: Monatliche Verdunstung = 27.9 mm der Höhe einer Wasserfäule: Mittlerer Dampfgelt der Luft = 3.98 bei Nacht = 4.50 bei Tag = 3.46 (der Schönbrunn'schen Scala).
Billingen	5.4	3	23	2	
Donauschöningen	6.6	0	22	6	
Schopfheim	6.3	2	19	7	
Badenweiler	7.0	1	22	5	
Freiburg	7.7	0	20	8	
Baden	7.2	0	19	9	
Karlsruhe	7.6	0	19	9	
Bretten	6.8	0	22	6	
Mannheim	7.4	0	21	7	
Heidelberg	7.1	0	20	8	
Buchen	7.7	1	14	13	

2.910.3. Karlsruhe.
**Württ. Transport-Versicherungs-Gesellschaft
 zu Heilbronn,**
 gegründet im Jahr 1837. Aktien-Kapital fl. 500,000. —
 nebst einem Reservefonds von fl. 100,000.

Hiermit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich zum Hauptagenten obiger Gesellschaft ernannt, und daher in den Stand gesetzt bin, Güter- und Reiseeffekten zur See, sowohl für die Küstenfahrt als auch für transatlantische Reisen, auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, auf der Donau und dem Ludwigkanale, auf dem Bodensee, auf Eisenbahnen, auf Frachtwagen, sowie auch die mit der Post reisenden Werthsendungen zu den billigsten, aber festen Prämienätzen zu versichern.
 Ich erkläre mich zu jeder Auskunft, welche in dieser Beziehung von mir gewünscht wird, gerne bereit, und empfehle mich zu Vermittlung von Transport-Versicherungen durch das obengenannte Institut bestens.
 Karlsruhe, den 12. April 1871.

Wm. Barthold.

3.19.3.
 ist ein prächtig gelegenes
**Zu verkaufen
 Anwesen**
 im badiſchen Oberlande, am Eingange eines der schönsten Thäler des Schwarzwaldes, mit herrlicher Aussicht ins Rheinthal und auf die Schwarzwaldgebirge, nahe einer größeren Stadt und der Eisenbahn, mit großen schloßartigen Gebäulichkeiten, schönen Gärten und allen Bequemlichkeiten.
 Das Anwesen ist 2 badische Morgen groß, und eignet sich durch seine herrliche gesunde Lage und seine schönen immensen Räumlichkeiten vorzüglich zu einem Lehr- oder Erziehungsanstalt, einem Seminar, einer Bade- oder Heilanstalt, einer Pension, einem Gutsbesitzerhause, oder einer Fabrikanlage.
 Franco-Anfragen unter K. M. 141 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

Saison
 15. Mai
 bis 15. Oktober.
Bad Krankenheil [Cöln] Station Holzhausen
 via München-Salzburg.
 an der herrlichen Alpenkette des bayer. Hochlandes
 2000' hoch gelegen.
 job- u. schwefelhaltige doppelt kohlensäure Natronquellen von bewährter Heilkraft zu Verbesserung der Säuremischung u. Blutbereitung mit gleichzeitigem Rückbildungsvermögen an einem fränkisch vergrößerten, verhärteten Organe; bei Scropheln, Flechten, dyskrasischen Krankheiten, Erythema, Verbindung von Syphilis mit Scropheln, Mercurialcacerie, Leiden der Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Krankheiten des Uterus u. der Ovarien, Drüsenleiden u. Geschwüren.
 Badehaus mit Dusche, Inhalationsapparaten u.; Kurhotel, gedeckte Wandelbahn, Konversationsaal, dicht neben an und gegenüber dem Badehause eine höchst comfortable große Villa zur Aufnahme vornehmer Kurgäste bestimmt, mehrere große und kleine Hotels, sowie eine sehr bedeutende Anzahl Privatwohnungen zu sehr mäßigen Preisen. Gesunde, kräftige Gebirgsluft, ausgezeichnete Molkerei und Kräuterküche.
 Die von Herrn Hofrath Dr. H. Pfeiler bei Herder in Freiburg erschienene Brunnenschrift ist in allen Buchhandlungen zu beziehen.
 3.29.2.

Ungarische Prämien-100-fl.-Loose.
 Diese Loose, unfehlbar zu den sichersten Lotterien gehörend, sind von der kaiserlich ungarischen Regierung garantiert.
 Ziehungen am 15. Mai, 15. August, 15. November, 15. Februar.
 Haupttreffer: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 100,000 u. c.
 Jedes Loos muß mit mindestens 104 fl. gezogen werden. Die Gewinne erleiden keinen Steuerabzug.
 Diese Loose sind bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes zum jeweiligen Tages-Course zu haben.
 3.59.4.

3.830.5. Durlach.

Gasthaus-Verkauf.
 Die Unterzeichnete beabsichtigt, das ihr eigenthümliche **Gasthaus zur Blume in Durlach** bis Montag den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale selbst einer öffentlichen Versteigerung auszuweisen.
 In dem Hause befinden sich, außer großen Wirtschaftsräumen und der Wohnung, 16 Gastzimmer, die Stallungen bieten Raum für 90 bis 100 Stück Vieh, und an den in der Mitte gelegenen geräumigen Hof schließt sich ein Garten an. Auf den Wunsch des Käufers wird auch das Mobilien zu billiger Taxation mit abgegeben, und werden überhaupt vortheilhafte Zahlungsbedingungen gestellt. Das Geschäft ist bis jetzt fortwährend stark frequentirt, und bietet einem tüchtigen Mann eine sichere Existenz. Die großen Räumlichkeiten würden auch leicht die Einrichtung einer Brauerei gestatten.
 May Märklin Wittve.

3.135.1. Stuttgart.
Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.
 Zu Ausführung der Nagold-Bahn (Strecke von Pforzheim bis Calw) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 1. und 2. Arbeitsloos der Bauaktion Liebzell zur Submission ausgeschrieben.
 Das 1. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 49 + 50 der IV. Stunde auf der badiſchen Markung Neuhausen und endigt bei Nr. 18 der V. Stunde auf der Markung Neuhausen.
 Dasselbe ist 9875 Fuß lang.
 Das 2. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 18 der V. Stunde auf der badiſchen Markung Neuhausen und endigt bei Nr. 83 der V. Stunde auf der Markung Liebzell.
 Dasselbe ist 6500 Fuß lang.
 Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

	I. Loos	II. Loos
1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	71,942 fl.	55,010 fl.
2) Stützmauern	1,706 fl.	1,250 fl.
3) Brücken und Durchlässe	4,922 fl.	12,000 fl.
4) Straßenbauten	3,400 fl.	2,400 fl.
5) Fluß- und Uferbauten	12,910 fl.	8,700 fl.
6) Bettung	2,150 fl.	1,720 fl.
Zusammen	97,030 fl.	81,080 fl.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Liebzell eingesehen werden.
 Die Bewerber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote für beide Arbeitsloose oder für eines derselben, welche den Abſtich an den Voranschlägen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anſchluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, schriftlich, verſiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu den Bauarbeiten im 1. und 2. Arbeitsloos der Bauaktion Liebzell“ versehen, spätestens bis Freitag den 12. Mai 1871, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
 An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.
 Den 26. April 1871.
 Kgl. Württ. Eisenbahn-Bau-Kommission.
 Klein.
 Grenny.

2.859.6.
Zuman Linie.
 Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool
von Antwerpen nach New-York
 durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY of MONTREAL. CITY of DUBLIN. CITY of LONDON.
 CITY of ANTWERP. CITY of DUBLIN. CITY of MANCHESTER.
 CITY of BALTIMORE. CITY of DURHAM. CITY of NEW-YORK.
 CITY of BRISTOL. CITY of HALIFAX. CITY of PARIS.
 CITY of BROOKLYN. CITY of LIMERICK. CITY of WASHINGTON.
 CITY of BRUSSELS.
 Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nordamerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
 Passagiere können Bilete haben nach allen Theilen Nord-Amerikas.
 Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connexionen.
 Billigste gefüllte Passagere ab Antwerpen für Kajüten und Zwischenbords-Passagiere.
 Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction

William Inman,
 50 Quai du Rhin, Antwerpen,
 oder an Herrn **J. W. Bielefeld** in Mannheim C. 4. Nr. 8, oder
J. W. Bielefeld in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,
Conrad Herold in Mannheim und
Walther & v. Neckow in Mannheim und deren Filiale:
Braun & Co in Rehl.

3.176.2. Wien.
Zur Reinigung der Zähne
 empfiehlt sich das **Anaetherin-Mundwasser** des Herrn Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bozengasse Nr. 2, wie kaum irgend ein anderes Mittel, und in es durchaus keine der Gesundheit nachtheiligen Stoffe enthält, das Stöcken der Zähne und die Weisheitsbildung an denselben verhindert, vor Zahnschmerzen und Mundfaule schützt, und diese Uebel (falls sie schon eingetreten sein sollten) in kurzer Zeit lindert und beseitigt.
 Zu haben in Karlsruhe: **H. Wolff u. Sohn** (Lagerstr. Nr. 104); in Baden-Baden: **J. Bihlari**, Groß-Postapotheker; in Vörsach: **J. K. Kalame**; in Mannheim: **Frz. A. Bauer**; in Gausburg: **Melstius & Voß**; in Heidelberg: **Dr. Büding**, Apoth.; in Rehl: **Apoth. Hermann**; in Raßau: **K. A. Lang**; in Pforzheim: **F. Krautwin**; in Berlin: **J. F. Schwarzlose Söhne**, Haupt-Post für den Holverein.

3.147. Nr. 1164. Heidelberg.
Bad Erlenbad,
 Station Achern.
 Seit 15. April d. J. wieder eröffnet.
 Table d'hôte um 1 Uhr. 3.961.4.
 3.626.5. Mannheim.
Spargel
 versendet per Postfund 24 kr. (7 Sgr.) unter Nachnahme.
 Th. Paul jun. in Mannheim.

3.137.1. Mühlhausen, Amt Pforzheim.
**Verkaufsanzeige einer
 Mahlmühle.**
 Der Unterzeichnete läßt aus Gesundheitsrückſichten
 Dienstag den 30. Mai d. J.,
 Mittags 1 Uhr,
 auf dem Rathhause da-
 hier seine neu eingerich-
 tete Kundenmühle mit
 3 Mahlgängen, einem
 Gerbenge und einer
 Sanftreihe öffentlich ver-
 steigern.
 Das Hauptgebäude ist dreiflüchtig; im untern Stode befindet sich die Mahlmühle, in den beiden oberen die Wohnung mit freundlichen, sehr geräumigen Zimmern, Küche u.
 Zu der Mühle gehören eine eingemauerte Hofraute, eine Scheuer mit doppelter Stallung, 5 Schweineställe, ein Walsch- und Wachs- und Holzremise, ein einstöckiges Nebengebäude mit Wohnung, ein großes, dreiflüchtiges hohles und ein einstöckiges, etwa 70 Fuß langes Nebengebäude; ferner ein Viertel Gemüsehof und 1 Morgen Gead- und Baumgarten.
 Auf Verlangen können auch noch einige gute Güterstücke abgegeben werden.
 Das ganze Anwesen liegt am nordwestlichen Ende des Dries Mühlhausen, Amt Pforzheim, an der Würm; alle Gebäulichkeiten sind noch neu und massiv von Stein erbaut, und würde sich das Ganze der geräumigen Gebäulichkeiten, seiner starken Wasserkraft und seiner Lage wegen zur Errichtung eines Fabrik-Anwesens oder überhaupt zum Betriebe eines jeden größeren Geschäftes eignen.
 Bemerklich wird noch, daß dieses Anwesen jetzt an die gegenwärtig im Bau begriffene neue Würmthalstraße von Pforzheim nach Weil die Stadt zu liegen kommt.
 Die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden; auch ertheilt derselbe auf frankirte schriftliche Anfragen bereitwillig weitere Auskunft.
 Zu dieser Steigerung ladet freundlichst ein,
 Mühlhausen, Amt Pforzheim, den 28. April 1871,
Theodor Stöcker, Müller.

3.185. Markolsheim.
Eichbäume-Versteigerung
 in
Markolsheim,
 Kreis Schleifstadt, Elsaß.
 Am Mittwoch den 10. Mai d. J., um 9 Uhr Morgens, zu Markolsheim, auf dem Maire-Saal, werden nachstehende Bäume aus dem Gemeindeforſt, Bezirke Harth und Rheimwald, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:
 134 Eichbäume,
 wovon eine beträchtliche Anzahl 1-4 Kubikmeter.
 Zahlungsfrist am 15. September. 10 Centimes per Franc werden baar bezahlt.
 Markolsheim, den 1. Mai 1871.
 Der Maire
 Walter.

3.167.1. Pforzheim.
Nagold-Bahn.
 Kgl. Eisenbahnamt Pforzheim.
**Verakkordirung von Eisenbahn-
 bau-Arbeiten.**
 Höherem Auftrage gemäß werden die Arbeiten des IV. Looses 3. Abtheilung der Bauaktion Pforzheim zur Submission ausgeschrieben.
 Diese Loosabtheilung — auf der bad. Gemarkung Dill- und Weihenstein gelegen — beginnt bei Nr. 56 der III. Stunde und endet bei Nr. 93 + 50 derselben Stunde, das somit eine Länge von 3750 Fuß.
 Die Akfordirungen sind nach dem Voranschlag berechnet, wie folgt:

1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	30,812 fl. 48 fr.
2) Stützmauern	4,570 fl. — fr.
3) Durchlässe	3,590 fl. 24 fr.
4) Straßenbauten	1,137 fl. 30 fr.
5) Fluß- und Uferbauten	3,935 fl. — fr.
Zusammen	44,065 fl. 42 fr.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abſtich an den Ueberſchlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anſchluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen schriftlich, verſiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu den Bauarbeiten im IV. Loos der Bauaktion Pforzheim“ versehen, spätestens bis Montag den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerte stattfinden wird.
 Kostenvoranschlag, Pläne und Bedingungen sind in dem Bauamts-Bureau daſhier zur Einsicht ausgesetzt.
 Pforzheim, den 29. April 1871.
 Kgl. Württ. Eisenbahn-Bau-Amt.
 Scholler.

3.962.3. Raßau.
**Uhren- und Fahrniß-
 Versteigerung.**
 In Folge richtiger Verfügung werden am
 Freitag den 5. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr anfangend,
 unter dem Rathhause nachstehende, zur Gant des
 Urenmachers Adolf Blum gehörige Fahrniß gegen

3.175.1. Nr. 6306. Heidelberg.
**Mannheim-Karlsruher
 Rheinbahn.**
 Montag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage, werden auf dem Karlsruher Hauptbahnhof: Bureau- und Baugeräthschaften, bestehend in: Abstreife, Maßstäbe, Meßplatten, Handkarren, Reihzeuge, Reihreiter, Reihschienen, Winkel, Kreuzheben, Nivellementinstrumente, Zeichentische, Schreibische, Stühle, Lampen, Planböden und viele andere Geräthchaften und Werkzeuge, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
 Heidelberg, den 1. Mai 1871.
 Der Oberingenieur:
 Bürlin.
 Prior.

3.147. Nr. 1164. Heidelberg.
Bekanntmachung.
 Die Stadtgemeinde Heidelberg beſitzt 800 Fuß rein banene Ergrünungsfläche bester Qualität, in Stücken à 100 Fuß Länge und 12 Centimeter Breite (flach gelegt). Mauer neben Preisangabe wollen bis längstens am 10. Mai l. J. franco eingekauft werden, unter Angabe einer bestimmten Lieferzeit, wobei auf kurze Frist Rücksicht genommen wird. Garantie für gute Waare wird verlangt.
 Heidelberg, den 26. April 1871.
 Der Gemeinderath,
 Krausmann,
 Schneider.

3.57.3. Waldkirch.
**Errichtung eines Gaswerkes
 betreffend.**
 Die Stadtgemeinde Waldkirch beabsichtigt über die Einführung einer Gasbeleuchtung mit einem Gaswerk-Unternehmer oder einer Gesellschaft einen Vertrag abzuschließen, was mit dem Anſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß bei billig gestelltem Gaspreise eine zahlreiche Beschäftigung von Privaten in Aussicht steht.
 Desſelbige Uebernahmebedingungen wollen binnen 14 Tagen anher eingereicht werden.
 Waldkirch, den 25. April 1871.
 Der Gemeinderath,
 Weis,
 Bürgermeister.

3.167.1. Pforzheim.
Nagold-Bahn.
 Kgl. Eisenbahnamt Pforzheim.
**Verakkordirung von Eisenbahn-
 bau-Arbeiten.**
 Höherem Auftrage gemäß werden die Arbeiten des IV. Looses 3. Abtheilung der Bauaktion Pforzheim zur Submission ausgeschrieben.
 Diese Loosabtheilung — auf der bad. Gemarkung Dill- und Weihenstein gelegen — beginnt bei Nr. 56 der III. Stunde und endet bei Nr. 93 + 50 derselben Stunde, das somit eine Länge von 3750 Fuß.
 Die Akfordirungen sind nach dem Voranschlag berechnet, wie folgt:

3.167.1. Pforzheim.
Nagold-Bahn.
 Kgl. Eisenbahnamt Pforzheim.
**Verakkordirung von Eisenbahn-
 bau-Arbeiten.**
 Höherem Auftrage gemäß werden die Arbeiten des IV. Looses 3. Abtheilung der Bauaktion Pforzheim zur Submission ausgeschrieben.
 Diese Loosabtheilung — auf der bad. Gemarkung Dill- und Weihenstein gelegen — beginnt bei Nr. 56 der III. Stunde und endet bei Nr. 93 + 50 derselben Stunde, das somit eine Länge von 3750 Fuß.
 Die Akfordirungen sind nach dem Voranschlag berechnet, wie folgt:

3.962.3. Raßau.
**Uhren- und Fahrniß-
 Versteigerung.**
 In Folge richtiger Verfügung werden am
 Freitag den 5. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr anfangend,
 unter dem Rathhause nachstehende, zur Gant des
 Urenmachers Adolf Blum gehörige Fahrniß gegen

gleich baare Bezahlung... 2 Regulator, 2 Rufeuhren, 28 Stück verschiedene Stof- und Wanduhren, 44 Stück verschiedene silberne Uhrendreher, 2 goldene Uhren, 1 goldene Damenuhr, 1 Ankeruhr, 5 goldene Ringe, 2 goldene Brochen, 1 Paar Ohrengehänge, 1 Double-Uhrenkette, 1 Parthe verschiedene Uhrenketten, ca. 500 Stück Uhrenschlüssel, 42 neu silberne Uhrengehäuse, 12 Uhrenschlüssel, 280 Perlschalt und Perlschaltfeste, Uhrengehäuse, 1 Uhrenmacher-Handwerkzeug, 1 Goldwaage, 1 Kugelschleife, 1 Schiffsmodell, 2 Komode, 1 Kanne, verschiedene Glasfäßen, Bilder, Spiegel, Tisch, Stühle, Nachtschische, 1 tannener Kasten, 1 Auslagenstiel, 1 eiserner Ofen und sonst verschiedene Hausath.

Bürgerliche Rechtspflege.
Sachverfügungen.

M. 687. Nr. 4274. Sch w e s i n g e n.
S. E.
der Magdalenen Ludwig von Redard, Amis Wobach, Kl., gegen
Juliana Burger von Mannheim, p. Kl. an unbekanntem Ort abwesend, Bekl., Pfandrecht betr.

Rathshreiber Kipp hat von Redard die unter Vorlage einer Vollmacht der Klägerin Klagen darüber vorgetragen:
Die Franz Keller Eheleute von Ebingen hätten unter 17. Juni 1844 von der Beklagten ein Darlehen von 200 fl. aufgenommen und zur Sicherheit desselben ihr neubauertes, an der Straße nach Riedelshaus, neben Peter Würtner und Mathias Schön gelegenes Wohnhaus samt Hof und Gartenplatz, gewerthet auf 700 fl., zum Unterpfand eingesetzt; die hierüber aufgenommene Pfandurkunde sei am 17. Juni 1844 zum Pfandbuche der Gemeinde Ebingen, Band I, Nr. 12, S. 18, eingetragen worden.
Nachdem am 17. Juni 1847 das Kapital samt Zinsen an die Beklagte zurückbezahlt worden, habe die Ehefrau des Franz Keller, welcher das Haus nach dem im Jahr 1866 erfolgten Tode ihres Mannes zugewiesen worden sei, am 22. März 1867 dem Johann Ludwig, minderjährigen Sohne der Klägerin, durch letzten Willen die Summe von 1000 fl. vermacht, bei der Erbtheilung auf Ableben der Ehefrau Keller sei Johann Ludwig mit genannter Summe an Michael Ullmer in Ebingen vermiesen worden, welcher das geschilderte Haus nach dem Ableben der Ehefrau Keller durch Kauf an sich brachte und den Kaufschilling schuldet. Michael Ullmer weigere aber die Auszahlung der Restsumme von 150 fl., bevor das obgenannte, zu Gunsten der Beklagten eingetragene Unterpfand gestrichen sei.
Auf Grund des Vorgetragenen geht die Bitte der Klägerin, Namens ihres minderjährigen Sohnes, dahin:

Es sei die Beklagte unter Verfallung in die Kosten schuldig, das im Unterpfandbuche der Gemeinde Ebingen zu ihren Gunsten auf die oben beschriebene Pfandurkunde eingetragene Pfandrecht streichen zu lassen.

B e s c h l u ß.
1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumt auf
Freitag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der klägerische Bevollmächtigte und die an unbekanntem Ort abwesende Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, die Letztere unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

2) Zugleich wird der Beklagten gemäß § 244 der Pr. Ord. angeordnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet worden, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Schwefingen, den 6. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Marschall.

M. 793. Nr. 2639. Horberg. (Bedingter Zahlungsehebehl.)
In Sachen Christian Breitner von Schwabhausen gegen Peter Hülb von da, p. Kl. an unbekanntem Ort in Amerika,
wegen Forderung von 46 fl. Zins, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1863,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

B e s c h l u ß.
Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Verfall begriffenen Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsboten, oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Dem klagenden Theil wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.
Horberg, den 24. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

M. 725. Nr. 910. Ertach. S. E. des Architekten Karl Schätgen in Ertach, Klägers, gegen die kath. Kirchengemeinde Ertach, Beklagte, Forderung betr., ergibt auf Antrag des klagenden Theils **B e s c h l u ß.** 1) Die von dem Kläger dem klagenden Theil zu erziehenden Kosten I. Instanz werden auf den Betrag von 62 fl. 18 kr. richterlich festgesetzt, 2) Nachridt hiervon dem p. Kl. klüchtigen Kläger mit der Auflage, den Betrag von 62 fl. 18 kr. nebst den Kosten II. Instanz mit 114 fl. 12 kr. und denen III. Instanz mit

49 fl. 42 kr., zusammen mit 226 fl. 12 kr. innerhalb 14 Tagen der Vermieden der Hülfsvollstreckung zu bezahlen, und zwar 4 fl. 54 kr. an die Expedition des k. O. Oberstjustizrathes in Karlsruhe, 221 fl. 18 kr. an die Verrechnung des Kirchenneubausfonds in Ertach. Zugleich wird dem Kläger aufgegeben, einen dahier wohnenden Einhandlungsgewalthaber aufzufinden, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen werden. Ertach, den 18. April 1871. Großh. Kreisgericht, Civilkammer. K. v. Stoeljer. Greiff.

Öffentliche Aufforderungen.
M. 527. Nr. 2354. Neustadt. Die Großh. Wasser- und Straßenbauverwaltung hat von der k. O. städtischen Standesherrschaft Fürttenberg auf der Gemerkung Urach nachbeschriebene Gelände zur Korrektur der Straße von Neustadt nach Ertach unter der Bedingung abgetreten erhalten, die zu Gunsten einiger Haus- und Güterbesitzer bestehenden Wegerechte fortzuhalten zu dulden:

29 Ruthen Wiesen, angrenzend an die die Erbsäßen und an die k. O. städtische Standesherrschaft,
36 Ruthen Garten an den Erbsäßen, angrenzend an die k. O. städtische Standesherrschaft.
Ein Erwerbstitel ist in dem Grundbuche nicht eingetragen, weshalb auf Antrag der Großh. Bauverwaltung alle diejenigen, welche an die bezeichneten Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerbstitel gegenüber für erloschen erklärt würden.
Neustadt, den 4. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a t t e r n e r.

**M. 714. Nr. 3137. Triberg. Michael Baff von Schönwald besitzt auf der Gemerkung Schönwald ein zweistöckiges, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach, nebst Gärten, Brunnen und Mischgärten, sodann 7 Ruthen Garten, 1 Morgen 1 Viertel Acker, 1 Morgen 2 Viertel Wiesen, 1 Morgen 3 Viertel 1/2 Ruthen Weidfeld, 1 Morgen 3 Ruthen Wolo, ein geschlossenes Ganges bildend, in dem linken Fürttenberg, Gemeinde Schönwald, neben Salomon Duffner und dem Großh. Domänenrath.
Wegen mangelnder Erwerbstitel verweigert der Gemeinderath in Schönwald den Eintrag zum Grundbuche. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.
Triberg, den 20. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.**

M. 711. Nr. 6372. Bruchsal. Jittsch, Kl. Auf Antrag des Franz Josef Wbele von Untertombach und gemäß § 684 u. ff. P. O. werden alle diejenigen, welche an die nachverzeichneten, auf Untertombacher Gemerkung gelegenen Eigenschaften derselben, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannt- dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerbter gegenüber für erloschen erklärt würden.

Verzeichniß der Eigenschaften.
1) 2 1/2 Rth. Weng in der drei Kammerten, einer, Stefan Böler, ander, Wab;
2) 1 Rth. Acker im Wittumader, einer, Anton Müller, ander, Jettli;
3) 27 1/2 Rth. Acker im Auswendigberren, einer, Jakob Wiedemann, ander, Wilhelm Pfeifer;
4) 1 Rth. 33 Rth. Acker im Grund, einer, Wain, ander, Ambros Wiedemann;
5) 1 Rth. 6 1/2 Rth. Acker im Kaiserberg, einer, Jettli, ander, Anton Wober.
Bruchsal, den 17. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä ß.

M. 549. Nr. 1617. Wolfach. S. E. der Gemeinde Einbach, Kl., gegen unbekannt Dritte, Bekl., Eigentums- und sonstige dingliche Rechte betr. Die Klägerin hat vorgetragen: sie besitze in ihrer Gemerkung folgende Eigenschaften, deren Erwerb im Grundbuche delfest nicht eingetragen sei:
1) Ein zweistöckiges Schulhaus in Einbach, mit Oekonomiegebäuden und Garten;
2) ein die, mit Wache und Backstube in Hausenbach, nebst Garten;
3) ein einstöckiges Wohnhaus im Millwald;
4) zwei Ackerfelder im Millwald;
5) zwei und ein halb Acker Wiese bei allba;
6) vier Acker Neustadt allba;
7) 437 Morgen Wald an einem Stücke, am Ende des Einbachthales gelegen, Millwald genannt.
Auf ihren Antrag werden nunmehr alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, diese
i n n e r h a l b 8 W o c h e n
dahier anzumelden, widrigenfalls solche der Klägerin gegenüber verloren gehen.
Wolfach, den 13. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e v e r l i n.

M. 523. Nr. 8366. Freiburg. Auf Anrufen des Fonds der Mädchenchule der Oberstadt dahier werden bezüglich auf die antwortgerichtliche Aufforderung vom 3. Februar d. J., Nr. 2054, die in der Aufforderung bezeichneten Rechte dritter Personen an die in der Aufforderung aufgeführten Eigenschaften dem Fonds der Mädchenchule der Oberstadt gegenüber hiermit für verloren erklärt. Freiburg, den 11. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.
M. 626. Nr. 3757. Kenzingen.
S. E.
Rathshreiber KarlENZ Witb. in Kiechli-berg gegen
unbekannte Beklagte,
Aufforderung zur Klage betr.,
werden die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 19. Januar l. J., Nr. 571, bezeichneten Rechte auf die dort beschriebenen Grundstücke nunmehr der

Klägerin gegenüber für erloschen erklärt.
S. R. W.
Kenzingen, den 17. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i g l e r.

M. 710. Nr. 6682. Bruchsal. S. E.
Franz Lorenz Eberhard und Johann Konrad Eberhard in Buffalo (Nordamerika) gegen
Unbekannte,
Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 25. November v. J. weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerbter gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 21. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä ß.

S a n t a.
M. 763. Nr. 4775. Engen. Gegen Fidel Herrmann in Amtenhausen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 25. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Engen, den 21. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

M. 787. Nr. 2722. Neustadt. Gegen Holzmader Alois Schürer von hier haben wir Sant erkannt und zum Schulbenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Wittwoch den 17. Mai l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausshuß erwählt, Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in erster Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Neustadt, den 26. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a t t e r n e r.

M. 843. Nr. 4218. Bühl. S. E. des Verlassenschaft des Nikolaus Lehmann von Lauf haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 16. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Bühl, den 24. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r o t.

M. 778. Nr. 10,320. Karlsruhe. Gegen die Wittwe Stefan Schüller'schen Eheleute (zur Stadt Karlsruhe) von hier haben wir Sant erkannt, und zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 23. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausshuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen inländischen Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Karlsruhe, den 25. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i e n.

M. 772. Nr. 4444. Laub. Gegen den Justizvorsteher Albert Gerbert von Laub haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Laub, den 22. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

M. 810. A. O. Nr. 7607. Pforzheim. Gegen Konkurs Rudolf Roth von hier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richtertheilnehmende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.
Pforzheim, den 20. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. E. H. U. B.

M. 794. Nr. 4969. Schwefingen. Gegen die Verlassenschaft des Hauptleutnants Ernst Wegger von Ebingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Schwefingen, den 25. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. M a r s c h a l l.

M. 651. Nr. 4388. Donaueschingen. Es wird hiermit auf die ausstehenden Forderungen des Santmanns Johann Jäger von Pforzen Beschlag gelegt und den Schuldnern aufgegeben, bis auf weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts auszubahlen.
Donaueschingen, den 18. April 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e p i.

M. 612. Nr. 4286. Donaueschingen. In der Santmasse des Kronenwirths Josef Welter von

Mündelungen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Donauersingen, den 14. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Lepf.

W.738. Nr. 3057. Konstanz. Die Gant gegen Baptist Walbelle, Landwirth von Dettingen, betr.

I. Werden alle Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Wird zwischen der Ehefrau des Gantmanns, Elisabetha, geb. Pfahls, und ihrem Ehemann hiermit Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Konstanz, den 22. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Wänter.

W.747. Nr. 2668. Ueberlingen. Die Gant die Verlassenschaft des Georg Fedner von Feidlingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 20. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dietze.

W.680. Nr. 5040. Mühlheim. Die Gant des Fuhrmanns und Landwirths Emanuel Mayer von Mühlheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mühlheim, den 18. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

W.718. Nr. 7012. Pforzheim. In der Gant gegen Eduard und Elise Nieß hier

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 17. d. M. anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 17. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schub.

W.791. Nr. 712. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Alexander Müller, Valentine, geb. Schumpp, in Billingen, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann von a. Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 7. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; was wir hiermit zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt machen.

Billingen, den 27. April 1871. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Wasserhann.

W.762. Nr. 923. Idraach. Durch Veräußerungserkenntniß vom heutigen, Nr. 923, wurde die Ehefrau des Sägers Ernst Müller, Rosina, geb. Römmele, von Ehrhadt, z. H. in Sietten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird.

Idraach, den 20. April 1871. Großh. Kreisgericht, Civilkammer. R. v. Stöffer. Greiff.

W.705. Nr. 1734. Civ. Kammer. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Anton Miki von Dellingen, Maria Theresia, geb. Thoman, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht.

Waldshut, den 15. April 1871. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns.

W.690. Nr. 6676. Bruchsal. Die Gant des Georg Bauer von Langenbräunle betr.

Die Ehefrau des Gantmanns, Karolina, geb. Haspmann, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Bruchsal, den 20. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schneider.

W.744. Nr. 3211. Triberg. Durch die seitige Erkenntniß vom 21. März d. J. wurde die Anna Maria Schneider, ledig, von Schönaich wegen Geisteschwäche entmündigt und Josef Reiningger, Thierarzt dahier, als deren Vormund bestellt.

Triberg, den 22. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

W.601. Nr. 10,293. Heidelberg. Die Wittve des t. Großh. Rechnungsrath C. A. Wolf hier wurde entmündigt und Großh. Hauptvollamtsverwalter Gehring in Rehl zum Vormund ernannt.

Heidelberg, den 12. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Bed.

W.607. Nr. 9006. Mannheim. Der wegen mangelnder Verbandstreue verbannten Johanna Ritter von hier wurde an Stelle des t. Partikulier Josef Schmitt von hier Wahlrichter Schwenzle dahier als Rechtsbeistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung sie gültig weder vor Gericht auftreten, noch Vergleich schließen, Anleihen aufnehmen, Kapitalien erheben und darüber quittiren noch Güter veräußern noch verpfänden kann.

Mannheim, den 14. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kupfer.

W.636. Nr. 1747. Wolsch. Auf die die seitige Anfordernng vom 27. Febr. d. J., Nr. 927, ist eine Einsprache nicht erhoben worden, die Wittve des Bagners Alois Fürst, Antonia, geb. Armbruster, von Schlagach wird daher in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Wolsch, den 18. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Fevertlin.

W.616. 1. Nr. 3585. Raßatt. Frau Karoline Hilpert, geb. Schellenbauer, Wittve des Großh. Hauptmanns Hilpert hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Ansuchen werden wir entsprehen, wenn innerhalb zweier Monate nicht Einsprache erhoben wird.

Raßatt, den 15. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Paff.

W.741. Nr. 3074. Ladenburg. Die Verlassenschaftsbehandlung auf Verlangen des t. Spengler Georg Gührer von Ladenburg betr.

Die Georg Gührer Wittve von hier hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Dem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 14 Tagen begründete Ansprüche erhoben werden.

Ladenburg, den 21. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

W.819. Nr. 727. Offenburg. In der Anklage gegen Johann Georg Trautwein von Schiltach wegen Diebstahls wird der flüchtige Angeklagte zu der auf

Montag den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Wolsch, zu stellen habe.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

W.848. Nr. 956. Mannheim. J. A. E. gegen Georg Ebert von Heddesheim wegen Widerrechtlichkeit. Wird wiederholt Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 1. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hierzu der flüchtige Angeklagte Georg Ebert mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinde, auch wenn er in der Tagfahrt nicht erscheint.

Mannheim, den 26. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Der Vorsitzende: Loewig.

W.835. Nr. 3506. Eppingen. Bezugsnehmend auf das Ausschreiben des Großh. Bezirksamts hier vom 20. Februar d. J., Nr. 1696, veröffentlichten wir weiter, daß die in dem Fahrprotokoll verpachten und mit demselben abhandeln genommenen größeren Beträge von 70 fl. und 72 fl. meistens Zehnguldencheine waren, die weiteren in dem Protokoll genannten 5 fl. befanden in einem Fünfguldenstücken von etwas blauer Farbe. Eppingen, den 27. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

W.781. Nr. 2927. Karlsruhe. Der Dekonominationswerk von den Erbschattenerien Eduard Fröb von Lohenschtein (Ksch. Herzogshäuser), der Rekrut des Festungs-Artilleriebataillons Christof Steidl II. von Bröhlingen und der Rekrut des 3. Infanterieregiments Peter Lehmann von Biesenthal,

deren Aufenthalt z. H. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefodert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrpflicht verfallen würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 27. April 1871. Großh. Gericht der Ersatztruppen. Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: G. v. Sponeck, Frdr. v. Reichlin. Generalmajor.

W.760. Nr. 648. Freiburg. Paul Knöbel von Ehrenfetten wird unter der Aufsicht: am 26. Dezember v. J., Nachmittags, drei Geldstrafe à 3/2 fl. und im Februar d. J., wahrheitsgemäß am 10. fünf solcher Geldstrafe aus dem in Schlafzimmer stehenden Kasten des Landwirths Josef Hedke in Ehrenfetten entwendet zu haben,

auf Grund des § 376, 377, 478 des St.G.B., des § 26 B. I. der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen, § 207 der St.P.O.

wegen in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls über 25 fl.

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Paul Knöbel von Ehrenfetten bekannt gemacht.

Freiburg, den 31. März 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. Fevert.

W.752. Nr. 668. Offenburg. Georg Urban, 19 Jahre alt, lediger Landwirth von Ehardtweier, wird unter der Aufsicht: daß er in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. zu Ehardtweier von der an das Schwannmühlbühlens beseßten angebauten Scheuer aus mittelst einer Leiter durch eine 10 Fuß über dem Scheuerboden angebrachte Bretterthüre in den Tanzsaal im zweiten Stode des Wirthshauses einstieg, von da in eine nahe Schlafkammer eintrat und dort dem Ferdinand Herr von Sandweier etwa 12 fl. entwendete,

und damit wegen des nach den §§ 376, 385 Ziff. 8 und 11, 480 und 481 St.G.B. zu bestrafenden Verbrechens des unter dem Erschwerungsgründen des § 385 Ziff. 8 und 11 St.G.B. verübten Diebstahls in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des die seitigen Gerichtsbezirks verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit veröffentlicht.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

W.819. Nr. 727. Offenburg. In der Anklage gegen Johann Georg Trautwein von Schiltach wegen Diebstahls wird der flüchtige Angeklagte zu der auf

Montag den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Wolsch, zu stellen habe.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

W.848. Nr. 956. Mannheim. J. A. E. gegen Georg Ebert von Heddesheim wegen Widerrechtlichkeit. Wird wiederholt Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 1. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hierzu der flüchtige Angeklagte Georg Ebert mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinde, auch wenn er in der Tagfahrt nicht erscheint.

Mannheim, den 26. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Der Vorsitzende: Loewig.

W.835. Nr. 3506. Eppingen. Bezugsnehmend auf das Ausschreiben des Großh. Bezirksamts hier vom 20. Februar d. J., Nr. 1696, veröffentlichten wir weiter, daß die in dem Fahrprotokoll verpachten und mit demselben abhandeln genommenen größeren Beträge von 70 fl. und 72 fl. meistens Zehnguldencheine waren, die weiteren in dem Protokoll genannten 5 fl. befanden in einem Fünfguldenstücken von etwas blauer Farbe. Eppingen, den 27. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

W.781. Nr. 2927. Karlsruhe. Der Dekonominationswerk von den Erbschattenerien Eduard Fröb von Lohenschtein (Ksch. Herzogshäuser), der Rekrut des Festungs-Artilleriebataillons Christof Steidl II. von Bröhlingen und der Rekrut des 3. Infanterieregiments Peter Lehmann von Biesenthal,

deren Aufenthalt z. H. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefodert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrpflicht verfallen würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 27. April 1871. Großh. Gericht der Ersatztruppen. Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: G. v. Sponeck, Frdr. v. Reichlin. Generalmajor.

W.760. Nr. 648. Freiburg. Paul Knöbel von Ehrenfetten wird unter der Aufsicht: am 26. Dezember v. J., Nachmittags, drei Geldstrafe à 3/2 fl. und im Februar d. J., wahrheitsgemäß am 10. fünf solcher Geldstrafe aus dem in Schlafzimmer stehenden Kasten des Landwirths Josef Hedke in Ehrenfetten entwendet zu haben,

auf Grund des § 376, 377, 478 des St.G.B., des § 26 B. I. der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen, § 207 der St.P.O.

wegen in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls über 25 fl.

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Paul Knöbel von Ehrenfetten bekannt gemacht.

Freiburg, den 31. März 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. Fevert.

W.752. Nr. 668. Offenburg. Georg Urban, 19 Jahre alt, lediger Landwirth von Ehardtweier, wird unter der Aufsicht: daß er in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. zu Ehardtweier von der an das Schwannmühlbühlens beseßten angebauten Scheuer aus mittelst einer Leiter durch eine 10 Fuß über dem Scheuerboden angebrachte Bretterthüre in den Tanzsaal im zweiten Stode des Wirthshauses einstieg, von da in eine nahe Schlafkammer eintrat und dort dem Ferdinand Herr von Sandweier etwa 12 fl. entwendete,

und damit wegen des nach den §§ 376, 385 Ziff. 8 und 11, 480 und 481 St.G.B. zu bestrafenden Verbrechens des unter dem Erschwerungsgründen des § 385 Ziff. 8 und 11 St.G.B. verübten Diebstahls in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des die seitigen Gerichtsbezirks verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit veröffentlicht.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

W.154. Nr. 1948/1986. Jettetten. Der 19 Jahre alte Bartholomä Zimmermann von Ketsberg will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden anberaumt, sich binnen 10 Tagen

entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihren Anspruch vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reichspost verabsolgt wird.

Jettetten, den 29. April 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Päßler.

W.153. Raßatt. Am 25. d. Mts. wurde im Alter bei Jlingen der Leichnam eines gefunden, kräftig gebauten und wohlgenährten Mannes von mittleren Jahren gelandet.

Der Körper war etwa 5'7"-8" lang, mit wahr-scheinlich hellbraunen Augen, eben solchen Haaren, gesundem und vollständigen Zahnteil, breiter und gut gewölbter Brust; bekleidet mit schwarzwollenen Strümpfen, baumwollenen Unterhosen, dunkelblauen Bundschuhen, einem weißen, handgemachten Leinwandhemd ohne Armbänder, einer blauen Tuchweste mit schwarzem Hornknöpfen und einem alten schwarzeidenen Halstuch.

Der Leichnam muß schon seit mehreren Wochen im Wasser gelegen haben.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden und Privatpersonen, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung der Persönlichkeit des Ertrunkenen uns mitzuthellen.

Raßatt, den 28. April 1871. Großh. bad. Bezirksamt. v. Rüd.

W.819. Nr. 727. Offenburg. In der Anklage gegen Johann Georg Trautwein von Schiltach wegen Diebstahls wird der flüchtige Angeklagte zu der auf

Montag den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Wolsch, zu stellen habe.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

W.848. Nr. 956. Mannheim. J. A. E. gegen Georg Ebert von Heddesheim wegen Widerrechtlichkeit. Wird wiederholt Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 1. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hierzu der flüchtige Angeklagte Georg Ebert mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinde, auch wenn er in der Tagfahrt nicht erscheint.

Mannheim, den 26. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Der Vorsitzende: Loewig.

W.835. Nr. 3506. Eppingen. Bezugsnehmend auf das Ausschreiben des Großh. Bezirksamts hier vom 20. Februar d. J., Nr. 1696, veröffentlichten wir weiter, daß die in dem Fahrprotokoll verpachten und mit demselben abhandeln genommenen größeren Beträge von 70 fl. und 72 fl. meistens Zehnguldencheine waren, die weiteren in dem Protokoll genannten 5 fl. befanden in einem Fünfguldenstücken von etwas blauer Farbe. Eppingen, den 27. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

W.781. Nr. 2927. Karlsruhe. Der Dekonominationswerk von den Erbschattenerien Eduard Fröb von Lohenschtein (Ksch. Herzogshäuser), der Rekrut des Festungs-Artilleriebataillons Christof Steidl II. von Bröhlingen und der Rekrut des 3. Infanterieregiments Peter Lehmann von Biesenthal,

deren Aufenthalt z. H. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefodert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrpflicht verfallen würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 27. April 1871. Großh. Gericht der Ersatztruppen. Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: G. v. Sponeck, Frdr. v. Reichlin. Generalmajor.

W.760. Nr. 648. Freiburg. Paul Knöbel von Ehrenfetten wird unter der Aufsicht: am 26. Dezember v. J., Nachmittags, drei Geldstrafe à 3/2 fl. und im Februar d. J., wahrheitsgemäß am 10. fünf solcher Geldstrafe aus dem in Schlafzimmer stehenden Kasten des Landwirths Josef Hedke in Ehrenfetten entwendet zu haben,

auf Grund des § 376, 377, 478 des St.G.B., des § 26 B. I. der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen, § 207 der St.P.O.

wegen in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls über 25 fl.

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Paul Knöbel von Ehrenfetten bekannt gemacht.

Freiburg, den 31. März 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. Fevert.

W.752. Nr. 668. Offenburg. Georg Urban, 19 Jahre alt, lediger Landwirth von Ehardtweier, wird unter der Aufsicht: daß er in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. zu Ehardtweier von der an das Schwannmühlbühlens beseßten angebauten Scheuer aus mittelst einer Leiter durch eine 10 Fuß über dem Scheuerboden angebrachte Bretterthüre in den Tanzsaal im zweiten Stode des Wirthshauses einstieg, von da in eine nahe Schlafkammer eintrat und dort dem Ferdinand Herr von Sandweier etwa 12 fl. entwendete,

und damit wegen des nach den §§ 376, 385 Ziff. 8 und 11, 480 und 481 St.G.B. zu bestrafenden Verbrechens des unter dem Erschwerungsgründen des § 385 Ziff. 8 und 11 St.G.B. verübten Diebstahls in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des die seitigen Gerichtsbezirks verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit veröffentlicht.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

W.819. Nr. 727. Offenburg. In der Anklage gegen Johann Georg Trautwein von Schiltach wegen Diebstahls wird der flüchtige Angeklagte zu der auf

Montag den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Wolsch, zu stellen habe.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

W.848. Nr. 956. Mannheim. J. A. E. gegen Georg Ebert von Heddesheim wegen Widerrechtlichkeit. Wird wiederholt Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 1. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hierzu der flüchtige Angeklagte Georg Ebert mit dem Anhang anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, Großh. Amtsgerichte Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinde, auch wenn er in der Tagfahrt nicht erscheint.

Mannheim, den 26. April 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Der Vorsitzende: Loewig.

W.835. Nr. 3506. Eppingen. Bezugsnehmend auf das Ausschreiben des Großh. Bezirksamts hier vom 20. Februar d. J., Nr. 1696, veröffentlichten wir weiter, daß die in dem Fahrprotokoll verpachten und mit demselben abhandeln genommenen größeren Beträge von 70 fl. und 72 fl. meistens Zehnguldencheine waren, die weiteren in dem Protokoll genannten 5 fl. befanden in einem Fünfguldenstücken von etwas blauer Farbe. Eppingen, den 27. April 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

W.781. Nr. 2927. Karlsruhe. Der Dekonominationswerk von den Erbschattenerien Eduard Fröb von Lohenschtein (Ksch. Herzogshäuser), der Rekrut des Festungs-Artilleriebataillons Christof Steidl II. von Bröhlingen und der Rekrut des 3. Infanterieregiments Peter Lehmann von Biesenthal,

deren Aufenthalt z. H. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefodert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrpflicht verfallen würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 27. April 1871. Großh. Gericht der Ersatztruppen. Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: G. v. Sponeck, Frdr. v. Reichlin. Generalmajor.

W.760. Nr. 648. Freiburg. Paul Knöbel von Ehrenfetten wird unter der Aufsicht: am 26. Dezember v. J., Nachmittags, drei Geldstrafe à 3/2 fl. und im Februar d. J., wahrheitsgemäß am 10. fünf solcher Geldstrafe aus dem in Schlafzimmer stehenden Kasten des Landwirths Josef Hedke in Ehrenfetten entwendet zu haben,

auf Grund des § 376, 377, 478 des St.G.B., des § 26 B. I. der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen, § 207 der St.P.O.

wegen in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls über 25 fl.

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Paul Knöbel von Ehrenfetten bekannt gemacht.

Freiburg, den 31. März 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. Fevert.

W.752. Nr. 668. Offenburg. Georg Urban, 19 Jahre alt, lediger Landwirth von Ehardtweier, wird unter der Aufsicht: daß er in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. zu Ehardtweier von der an das Schwannmühlbühlens beseßten angebauten Scheuer aus mittelst einer Leiter durch eine 10 Fuß über dem Scheuerboden angebrachte Bretterthüre in den Tanzsaal im zweiten Stode des Wirthshauses einstieg, von da in eine nahe Schlafkammer eintrat und dort dem Ferdinand Herr von Sandweier etwa 12 fl. entwendete,

und damit wegen des nach den §§ 376, 385 Ziff. 8 und 11, 480 und 481 St.G.B. zu bestrafenden Verbrechens des unter dem Erschwerungsgründen des § 385 Ziff. 8 und 11 St.G.B. verübten Diebstahls in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des die seitigen Gerichtsbezirks verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit veröffentlicht.

Offenburg, den 29. April 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht - Strafkammer. Gerber.

urkunden auf diesem Rathhause von Jedermann eingesehen werden. Heidelberg, den 12. April 1871. Großh. Major S. V. Carl.

W.116. Ettlingen. In Folge richterlicher Verfügung werden der Georg Klein Wittve in Forstheim

Montag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, nämlich:

373 Rth. Acker im Rühl, taxirt 175 fl.

280 Rth. Acker in der zweiten Kleinstraße 180 fl.

144 Rth. Acker auf der Insel 150 fl.